

Kinder- und Jugendschutz





Vertrauensperson: Jonas Loretz



+43 660 2935572



jonas.loretz<mark>07@gmail.com</mark>

EIN GEMEINSAMES ZIEL!

KEINE TOLERANZ BEI GEWALT GEGEN KINDER UND
JUGENDLCHE IN UNSEREM VEREIN

Wir möchten unseren Verein für Kinder und Jugendliche vor allen Formen von Gewalt sicher gestalten sowie bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen rasche und entsprechende Hilfe anbieten.

Wir möchten das Bewusstsein für **Prävention** fördern und **Handlungssicherheit für alle** Beteiligten schaffen. **Denn Kinderschutz ist auch Trainer:innenschutz!**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Als Verein haben wir gegenüber unseren Mitgliedern eine **Garantenpflicht.** D.h. das wir im Falle der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen besondere Schutzmaßnahmen einleiten und bei Verdachtsfällen aktiv werden müssen. QR-Code: <u>Kinder- und Jugendschutzkonzept der SPORTUNION</u>





SPORTUNION ist Die einer Sportdachverbände in Österreich und begeistert Menschen für Sport und Bewegung. Rund 45% der SPORTUNION-Mitglieder:innen in einem Verein sind unter 18 Jahre alt. Die SPORTUNION unterstützt Vereine, fördert Teamgeist, Lebensfreude und einen aktiven Lebensstil, vom Hobbysport bis zur Spitzenleistung. Im Jahr 2022 wurde das Kinder- und Jugendschutzkonzept mit Unterstützung Kinderschutzorganisation *möwe* für die SPORTUNION entwickelt.

Gewaltformen im Sport

Im Sport kann es zu verschiedenen Formen und Ausprägungen von Gewalt kommen, von unbewussten Grenzverletzungen über bewusste Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Taten. Grundsätzlich können diese alle Beteiligten in jeglichen Sportarten und auf jedem Leistungsniveau betreffen.

Gewaltformen im sportlichen Kontext:

- physische/körperliche Gewalt
- psychische/emotionale Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- mediale Gewalt

QR-Code: Gewaltformen, Seite 10-12



PEER-GEWALT

Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sind durch Unfreiwilligkeit und Machtungleichgewicht gekennzeichnet. Eine spezielle und häufige Form ist das Mobbing, bei dem ein Kind oder mehrere Kinder über einen längeren Zeitraum wiederholt aggressiv oder gewalttätig gegenüber einem anderen Kind oder Gruppe verhalten.

Leitfaden zur Mobbingprävention





KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Was tun bei einem Verdachtsfall?

Ein Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche Gewalt ausgesetzt sein könnten, löst oftmals bei den zuständigen Personen Unsicherheit, Überforderung oder großen Handlungsdruck aus. Dies kann mitunter zu Überreaktionen, oder auch zum Bagatellisieren eines Verdachts führen. Daher ist es oberstes Prinzip, mit dem gemeldeten Verdacht nicht allein zu bleiben, sondem sich mit einer:m KJS-Beauftragte:n innerhalb der SPORTUNION oder mit einer externen Fachberatungsstelle, auszutauschen.

- Nike Jordan, SPORTUNION Vorarlberg
- *2* +43 664 60 613 803
- n.jordan@sportunion-vlbg.at
- <u>safesport</u>
- *2* +43 1 39 39 100
- safesport@100prozent-sport.at

Wenn es eine Meldung gibt, dann gilt:

- Situation des Vertrauens schaffen
- Äußerungen ernst nehmen
- keine Versprechungen machen
- Gesprächsprotokoll erstellen
- keine Nachforschungen anstellen
- Gesprächsinhalte vertraulich behandeln

SOFORTMASSNAHMEN BEI GEFAHR IN VERZUG

Besteht akute Lebens- oder Verletzungsgefahr für das Kind oder die/den Jugendlichen ist medizinische und psychologische Versorgung zu veranlassen:

- Meldung an die Polizei und/oder Rettung
- Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe

HANDLUNGSSCHRITTE

Die Ersteinschätzung im 4-Augen Gespräch bestimmt die weiteren Handlungsschritte:

- zum Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen oder Gruppe (z. B. räumliche Trennung von der Person unter Verdacht; Kontaktaufnahme zu den Eltern u.a.)
- Umgang mit der Person unter Verdacht, je nach Verdachtsschwere (z. B. Gespräch, Enthebung von Aufgaben, u.a.)

DOKUMENTATION

Wichtige Daten:

- Datum, Uhrzeit, Ort/Trainingseinheit des Vorfalls
- Kontaktdaten der beteiligten/betroffenen Personen (falls bekannt)
- sachliche Beschreibung der Situation

Die Kontaktdaten werden für Rückfragen sowie Kommunikation der Handlungsschritte benötigt. Für personenbezogene Daten gilt die DSGVO.

AUFARBEITUNG

- Wenn ein Verdacht bestätigt wurde, dann wird eine Aufarbeitung durch den Verein vorgenommen.
- Wenn ein Verdacht sich als unbegründet erweist, dann wird eine vollständige Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigen Person durch den Verein und/oder Verband durchgeführt.